



Fact Sheet zur Opferhilfe(OH) -Strategie im Kanton Bern

Was ist die Opferhilfe?

Das Opferhilfe Gesetz des Bundes (OHG)¹ ermöglicht eine wirksame Hilfe für Opfer von Straftaten, welche die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität beeinträchtigen. Dabei stehen die Unterstützung, Beratung und der Schutz durch qualifiziertes Fachpersonal aus dem Sozialbereich sowie die juristische Beratung im Vordergrund.²

Neben dem Opferhilfegesetz hat sich die Schweiz international dazu verpflichtet, insbesondere Frauen vor häuslicher Gewalt zu schützen. Die Statistiken zeigen, dass Männer und Frauen Opfer von Straftaten werden können. Von schwerer physischer und sexualisierter Gewalt im Familienumfeld sind aber vor allem Frauen (und direkt oder indirekt auch Kinder) betroffen. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) setzt deshalb hier einen Schwerpunkt.³

Die Kantone sind sowohl für die Umsetzung des OHG als auch der Istanbul-Konvention zuständig. Im Kanton Bern gibt es heute drei Organisationen, welche OH-Beratungsstellen und Frauenhäuser mit verschiedenen Zielgruppen und mit differenzierten Leistungsaufträgen führen.

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern⁴ führt die beiden Frauenhäusern Bern und Thun-Berner Oberland sowie die Opferhilfe- Beratungsstellen Lantana in Bern und Vista in Thun. Lantana berät Frauen und Kinder, die sexualisierte Gewalt erlebt haben und Vista berät Frauen und Kinder, die sexualisierte und/oder häusliche Gewalt erlebt haben.

Die beiden Frauenhäuser bieten Schutz, Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder. Rund 50% der Bewohner:innen der Frauenhäuser sind Kinder der gefährdeten Frauen, vorwiegend im Vorschulalter. Gerade die gute Betreuung dieser oft traumatisierten Kinder hat einen hohen präventiven Wert.

Solidarité femmes⁵ führt ein Frauenhaus und eine Beratungsstelle für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die beiden Opferhilfe Organisationen bieten zusammen die 24h Hotline AppElle! an.

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/232/de>

² <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/opferhilfe.html>

³ <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/europarat/Istanbul-Konvention.html>

⁴ <https://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/>

⁵ <https://solfemmes.ch/index.php/de/>

Die Stiftung Opferhilfe Bern⁶ führt Beratungsstellen in Bern und Biel. Sie beraten und begleiten Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen und Fachleute, die im Sinne des Opferhilfegesetzes betroffen sind.

Was ist die Haltung der Opferberatungsstellen zur neuen OH-Strategie des Regierungsrates?

Grundsätzlich begrüßen wir alle Vorschläge, welche die Strukturen für die Betroffenen transparent und die Leistungen effizient machen.

Wir weisen aus fachlicher Sicht aber auch auf Vorschläge hin, welche der Zielsetzung des OHG widersprechen und zu einem Leistungsabbau für die Opfer von Straftaten führen.

Abbau von Angeboten in den Regionen

Wir begrüßen eine Vereinfachung der Strukturen, warnen aber vor einer Reduktion der Standorte. Die Beratungen müssen nah an den Betroffenen angeboten werden. Gerade bei häuslicher Gewalt sind lange Wege nicht nur ein Hindernis auf der Suche nach Hilfe, sondern auch ein Sicherheitsproblem. Wir verstehen deshalb nicht, dass die Angebote im Berner Oberland in der Strategie gestrichen werden. Anstatt Leistungen im Berner Oberland abzubauen, müssten neu auch die Regionen Ob- und Nid-Ob- u. a. über dezentrale Angebote verfügen.

Verzicht auf das vom Grossen Rat beschlossene Mädchenhaus

Der Grosse Rat hat nach einer Bedarfsabklärung⁷ und einem Pilotversuch beschlossen, im Kanton Bern ein Mädchenhaus zu schaffen. Dies wird in der neuen OH-Strategie nicht berücksichtigt. Stattdessen sollen 4 Plätze in Frauenhäusern oder Jugendheimen zur Verfügung gestellt werden. Minderjährige Opfer brauchen jedoch andere Strukturen als Mütter mit Kindern im Frauenhaus. Sowohl in den Frauenhäusern als auch in den Jugendheimen können gewaltbetroffene Mädchen ohne Erwachsenenbegleitung nicht betreut werden. Es fehlen die Schutzkonzepte gegen die Gefahr von häuslicher Gewalt (Anonymität) sowie die fachliche Spezialisierung. Das vom Grossen Rat beschlossene Mädchenhaus ist deshalb dringend zu verwirklichen.

Das Ziel der Kostenneutralität führt zu Leistungsabbau

Die Leistungsvertragspartnerinnen der Gesundheits-, Sozial-, und Integrationsdirektion GSI, welche die Opferhilfe erbringen, sind schon heute unterfinanziert und werden mit privaten Spenden ausgeglichen. Die seit Jahren stark ansteigende Nachfrage nach Schutzangeboten wird im Vorschlag ignoriert, diese wird bereits heute ebenfalls über private Spenden mitfinanziert. Die Umsetzung des Opferhilfegesetzes ist jedoch eine staatliche Aufgabe und sollte durch die Leistungsverträge vollumfänglich abgedeckt werden. Die neue Opferhilfestrategie verschärft das Problem, anstatt es zu lösen. Die Kostenneutralität ist deshalb eine Illusion. Die erwarteten Synergiegewinne können die heutigen Defizite und die

⁶ <https://www.opferhilfe-bern.ch/de>

⁷ [file://stifas1/users\\$/bde/Downloads/2015.GEF.1748-Beilage-D-194442%20\(1\).pdf](file://stifas1/users$/bde/Downloads/2015.GEF.1748-Beilage-D-194442%20(1).pdf)

neuen Anforderungen aus der Istanbul-Konvention nicht kompensieren. Die neue Strategie führt zu einem signifikanten Leistungsabbau für die Betroffenen.

Es besteht ein Grundlagen-Irrtum im Bereich der Migration

Die neue Strategie vermischt Aufgaben aus dem Asyl- und Migrationsbereich mit der Opferhilfe. Das ist fachlich falsch und widerspricht den Zielen des OHG. Die Nationalität von Opfern und möglichen Tätern ist im OHG genauso unerheblich wie die Frage, ob die Beschuldigten dingfest gemacht werden konnten oder nicht, alle Opfer von Straftaten sollen unterstützt werden.

Die Opferhilfestellen wenden sich mit dieser Einschätzung nicht gegen eine zielgerichtete Präventions- und Täter:innenarbeit, auch bei der Migrationsbevölkerung. Diese müsste jedoch Belastungsfaktoren, welchen die Migrationsbevölkerung durch strukturelle Benachteiligungen (Bildung, Löhne, Arbeitslosigkeit etc.) vermehrt ausgesetzt ist, konsequent berücksichtigen. Das kann allerdings nicht die Aufgabe der Opferhilfe sein. Sie hat gemäss Gesetz ausschliesslich um die Unterstützung von Opfern von Straftaten sicherzustellen. Gewalt-Präventionsmassnahmen für bestimmte Bevölkerungsgruppen können deshalb auch nicht aus dem Budget der Opferhilfe finanziert werden.

Der lebensrettende Datenschutz soll geschwächt werden.

Das OHG verfügt zu Recht über den konsequentesten Datenschutz in der Schweiz. Leider soll dieser in der kantonalen OH-Strategie geschwächt werden. Das kann zu einer grossen Gefährdung von gewaltbetroffenen Personen führen und auch die Mitarbeiter:innen im Opferhilfebereich unnötigen Gefahren aussetzen. Bei häuslicher Gewalt geht es sehr oft um lebensbedrohende Straftaten. Der Datenschutz ist auch wichtig für das Vertrauen der Klient:innen. Es besteht die Gefahr, dass diese sich ohne diesen Schutz nicht mehr wagen an uns zu wenden. Der Datenschutz ist ein Schutzschirm gegen weitere Eskalation und muss unbedingt beibehalten werden.

Wünschen Sie mehr Infos?

Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage unsere detaillierte Konsultationsantwort zur Opferhilfe-Strategie zur Verfügung. Für konkrete Fragen können Sie sich an die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern wenden: info@stiftung-gegen-gewalt.ch und 031 312 12 88.

Oder an *solidarité femmes* info@sofemmes.ch und 032 322 03 44.

Oder an die Stiftung Opferhilfe Bern beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch und 031 370 30 70.

Bern, 10.6.2022